

L. 157.

PK

1) Bücher Thomas

nebst 24-19)

(MID)

C191
Zubel-Bredigt,

Am Dritten

JUBILAEO

Der

Chur- und Marck-Brandenburg/

Welches

Auf allergnädigst-Königl. Befehl

Am andern Weihnacht-Feiertag/

Als den 26. Decembr. M DCC XV.

celebrirer ward,

Bei dem Beschluß des dritten Seculi, seiter

Anno 1415. daß das Churfürstenthum Brandenburg
durch Gottes Gnade gestanden ist,

Über dem

Berordneten Text aus dem Buche Syrach's am XLIVsten Cap.
verf. 1. bis 15. inclusive,

Vor der Christlichen Gemeinde in Cölln

an der Spree zu St. Petri

Mündlich gehalten

Von

Peter Siegmund Papen.

B E R L I N /

Gedruckt bey Christoph Sämlich/Königl. Preuß. Hof-Buchdrucker/1716.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and includes the name 'JURIA' in large, bold letters. Other legible fragments include 'Anno 1715', 'M D C C X V', and 'Johann'. The text is arranged in several lines, with some words appearing to be part of a title or a formal declaration.

Small handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, including the year '1715'.





Kubel-Predigt.

Alles was Odem hat / lobt den HERRN!

Halleluja.



Es ein Fest der Christen, absonderlich ein
Dank-Fest zu nennen, wie wol billig alle
Fest-Tage in der Christl. Kirchen Dank-
Tage seyn solten, so ist gewiß das heilige
Weihnacht-Fest, an welchem die leibliche Ge-
burt des HERRN Christi gefeyret wird,
durch welche das Werk der Menschwerdung, des Sohnes
GOTTES, unter dem Herzen der Jungfrau Maria durch Über-
kommen des Heil. Geistes, und Überschatten der Krafft des
Allerhöchsten geschehen, seine völlige Endschafft in der Zeit
Neuen Testaments erreicht hat, denn da die Zeit erfüllet
ward, sandte GOTT seinen Sohn, geboren von einem
Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so
unter dem Gesetze waren, erlösete, und wir die Kunde
schafft empfinden. Gal. IV. 4. 5. Die heiligen Engel lobeten
GOTT an dem ersten Geburtst-Tage des HERRN Christi, und

¶

spra

sprachen: Ehre sey GOTT in der Höhe, Friede auf Erden, und dem Menschen ein Wohlgefallen. Luc. II. 14. Die Hirten zu Bethlehem, denen der Engel die Geburt Christi kund gethan hatte, preiseten und lobeten GOTT um alles, was sie gehöret und gesehen hatten. Luc. II. 20. Und wir alle, denen der Sohn Gottes zu gute Mensch geboren ist, wie ihn denn der Vater aus Liebe in die Welt gesandt hat, auf daß wir durch ihn leben sollen. I. Joh. IV. 9. Was sollen wir anderst zu dieser heiligen Weihnachts-Zeit fürnemlich thun, als GOTT loben und preisen?

Lobet GOTT ihr Christen allzugleich!

Der heute aufschleußt sein Himmelreich!

Und schenckt uns seinen Sohn:

Und schenckt uns seinen Sohn!

Unsre Lob- und Danck-Pflicht gegen GOTT doubliret sich an dem gegenwärtigen Weihnacht-Feste durch die heylsame Verordn-
 ung unsers allergnädigsten Königes und Herrn, welche am gestrigen Tage schon von der Cangel kund gethan ist, daß wir dem allerhöchsten GOTT Lob und Danck sagen sollen, da er durch seine Gnadenreiche Güte das Königliche und Chur-Fürstliche Haus Brandenburg nicht allein so lange Jahre her erhalten, sondern es auch so vielfältiglich gesegnet, und zu den allerhöchsten Ehren-Staßeln dieser Welt erheben wollen; Daß wir nunmehr das dritte Jahr-hundert unter istsregierender Königlich-Majestät, Friderich Wilhelms, des andern Königes von Preussen, und des dreyzehenden Churfürstens zu Brandenburg, aus dem Zollerischen Hause, in Friede beschliessen, und GOTT zum Preise in öffentlicher Gemeinde ausruffen können: Bis hieher hat uns der Herr geholffen. I. Sam. VII. 12. Zweene von denen Churfürsten zu Brandenburg glorwürdigsten

digsten Andenkens, haben schon in den vergangenen Zeiten um des Allerhöchsten Conservation dieses hohen Hauses willen, sint der Zeit, daß Fridericus der Erste, die Chur- und Marck-Brandenburg von dem Kaiser Sigismundo im Jahre Christi 1415. auf dem Concilio zu Costniz erhalten hat, ein Jubiläum, oder ein Fest von hundert Jahren, zum Lobe Gottes halten lassen. Der eine war Joachimus der Erste, der teutsche Nestor genannt, welcher, da Er von 1499. bis 1535. regieret, das erste Jubiläum wegen der erlangten Chur- und Marck-Brandenburg im Jahre Christi 1515. halten ließ. Der andere war Johann Sigismund, welcher, da Er von 1608. bis 1619. regieret hat, das zweyte Jubiläum in dem fürhergehenden Seculo halten ließ, und zwar nicht Anno 1615. wo vor 200. Jahren Fridericus der Erste zum Churfürsten von Brandenburg war declariret worden, sondern allererst Anno 1617. wo vor 200. Jahren, als 1417. Fridericus der Erste mit diesem Churfürstenthum der Marck-Brandenburg würcklich investiret ward. Hierauf kömmt nun der dritte Churfürst, welches sind Ihre Königliche Majestät in Preussen, unser ist regierender Landes = Herr, welche laut Verordnung vom XVII. dieses Monats allergnädigst wollen, daß nach dem Exempel Ihrer Vorfahren, Churfürst Joachim des Ersten, und Churfürst Johann Sigismund, da das dritte Seculum der erlangten Chur- und Marck-Brandenburg auf den heutigen andern Christ = Tag, als den 26. hujus einfällt, solches in Dero Königreich, Chur- und Marck-Brandenburg, auch andern Landen feyerlich begangen werden soll. Man hätte meynen sollen, unser Allerdurchlauchtigstes Ober = Haupt hätte beyden bisherigen sehr mühsamen Krieges = Operationen in Pommern der heutigen Festivité des dritten Jubilæi leichtlich vergessen würden; Aber nein, der Herr und

König vom Himmel, den Ihre Königliche Majestät zur
 Seiten haben, hats auch dißmahl dahin dirigiret, daß unsers
 Königs Giffert vor Gottes Lob und Ehre ausbrechen muß in
 einer so heylsamem Verordnung, als diese ist, daß wir **GOTT**
 loben und preisen sollen, der so grosse Dinge an dem Chur-Haus
 Brandenburg von drey=hundert Jahren her gethan hat.
 Wollan denn, ihr gesamte Unterthanen unter dem Scepter
 unsers Königes, preiset mit mir den **HERN**, und laßt uns
 mit einander seinen Nahmen erhöhen! Pfal. XXXI. v. 4.
 Freuet euch mit seinem Volk ihr Einwohner unsrer Städte!
 Danket dem **HERN**, dann Er ist sehr freundlich, und
 seine Güte währet ewiglich! Unser ganzes Berlinsches
 Israel sage: Seine Güte währet ewiglich! Es sage nun
 das Haus Aaron: Seine Güte währet ewiglich! Es
 sagen nun, die den **HERN** fürchten: Seine Güte währet
 ewiglich! Pfal. XVIII. v. 1. lqq. Diß ist das erste am heuti-
 gen Jubel-Fest, was geschehen soll: Danken sollen wir dem
HERN unsern **GOTT**, daß Er unsrer Regenten **GOTT** gewesen
 ist, und ihre theure Chur-Würde nicht allein durch drey volle
 Secula väterlich erhalten, sondern auch dieselbe seit Anfangs
 dieses Seculi mit der allerhöchsten Königs-Würde verknüpffet
 hat. Das andere soll am heutigen Jubel-Feste das erste begleit-
 ten, nemlich eine inbrünstige Bitte, daß Seine Göttl. Majestät
 dieses Königliche und Churfürstliche Haus der Marggrafen
 zu Brandenburg in vollen Flor und Segen zu seines Nah-
 mens Ehre bis ans Ende der Welt fortpflanzen wolle. **HERN**,
HERN, unser **GOTT**, erhebe dich in deiner Krafft, zu erfüllen
 unsre Bitte, und zu erhören unser Gebeth, wenn wir ruffen an
 dem heutigen Jubel-Feste: Thue wohl deinem Gesalbten, Fri-
 derich Wilhelm und seinem Saamen ewiglich! Beweise
 unserm Könige groß Heyl, und stärke Ihn samt allen seinen
 Nach-

Nachkommen aus Zion! So wolten wir singen und loben
deine Macht! Halleluja! Amen!

Der am heutigen Tubel-Feste verordnete

Text zur Predigt stehet im Buche Sprachs

Cap. XLIV. vom 1. bis 15. Vers
inclusive.

Lobt uns loben die berühmten Leute / und unsere
Väter nacheinander. Viel herrliches Dinges
hat der Herr bey ihnen gethan / von Anfang
durch seine grosse Macht. Sie haben ihre König-
reiche wohl regieret / und löbliche Thaten gethan.
Sie haben weißlich gerathen / und geweissaget. Sie
haben Land und Leute regieret mit Raht und Ver-
stand der Schrift. Sie haben Musciam gelernet /
und geistliche Lieder gedichtet. Sie sind auch reich
gewest / und haben grosse Güter gehabt / und im Frie-
den regieret / weil sie hie gewesen sind. Also sind sie
alle zu ihren Zeiten löblich gewest / und bey ihrem Le-
ben gerühmet. Und die haben ehrliche Nahmen hin-
ter sich gelassen. Aber die andern haben keinen Ruhm/
und sind umkommen / als wären sie nie gewest. Und
da sie noch lebeten / waren sie eben / als lebeten sie nicht /
und ihre Kinder nach ihnen auch also. Aber jenen
heiligen Leuten / welcher Gerechtigkeit nicht vergessen
wird / ist ein gut Erbe blicben sammt ihren Kindern.

A 3

Ihre

Ihre Nachkommen sind im Bunde blieben / und um
ihrentwillen sind ihre Kindes-Kinder immer für und
für blieben. Und ihr Lob wird nicht untergehen.
Sie sind im Friede begraben ; Aber ihr Nahme lebet
ewiglich. Die Leute reden von ihrer Weisheit ; Und
die Gemeine verkündiget ihr Lob.

Erklärung des Textes.

Sürnemlich muß man Gott loben, worzu der Hauß-
Lehrer Syrach im vorhergehenden XLIIIsten Ca-
pitel uns mit einander erwecket hat : Lobet und
preiset den Herrn, so hoch ihr vermöget, Er
ist doch noch höher, verl. 32. Preiset ihn
aus allen Kräfften und lasset nicht abe. verl. 33. Welches
denn eben das ist, was der Herr unser Gott von einem jeglichen
unter uns haben wil: Du solt mich preisen! Psal. L. 15. Und
was der Apostel von dem gesamten Christen-Volck Neuen Tes-
taments begehret: Auf daß ihr einmühtiglich mit einem
Munde lobet GOTT und den Vater unsers Herrn
Jesu Christi. Rom. XV. 7. Man kan aber auch wohl ohne
Sünde Menschen loben, die Gott für andern in der Welt er-
hoben, und zu Regenten seines Volcks auf Erden gesetzt hat.
Syrach in unserm Texte thut das, und erwecket sich samt an-
dern, berühmte Leute, und unsere gottselige Vorfahren zu loben,
wenn er sofort im Anfange ausbricht: Laßt uns loben die be-
rühmte Leute und unsere Väter nacheinander! Er führet
auch mannigfaltige Ursachen an, warum man berühmte Leute
loben soll? verl. 2. Viel herrlichs Dings hat der Herr
bey ihnen gethan, von Anfang durch seine grosse Macht.
Sie

Sie haben ihre Königreiche wohl regieret, und löbliche Thaten gethan. verl. 3. und so weiter bis zum achten Versikel. Endlich saget Syrach auch, und zwar in Oppositione anderer, die nicht gerühmet zu werden werth sind, von den Prämiiis, oder Ehren-Belohnungen, die sie gehabt haben, und bey der heutigen Nach-Welt noch haben. verl. 8. Die haben ehrlliche Nahmen hinter sich gelassen. v. 10. Ihrer Gerechtigkeit wird nicht vergessen, ihnen ist ein gut Erbe blieben samt ihren Kindern. Und so mehr bis zum Ende des verlesenen Texts, woraus ich nunmehr zu betrachten fürstellen werde:

Syrachs sehr wohlgegründete Erweckung zum Lobe berühmter Leute.

Wir werden aber dabey Achtung zu geben haben um guter Ordnung willen

I. Auf die Erweckung zum Lobe berühmter Leute an sich selbst.

II. Auf die Gründe des Lobes berühmter Leute.

I.

Die Erweckung zum Lobe berühmter Leute, thut Syrach v. 1. mit diesen Worten: Laßt uns loben die berühmten Leute, und unsere Väter nacheinander! Man gebe hiebey acht

(a) Auf die Leute, die zu loben sind. Solche sind so wol *αὐδοῦς ἐνδοξοί*, berühmte Männer, die bey ihrer Lebens-Zeit *δόξαν*, eine gewisse Herrlichkeit gehabt haben; Als auch unsere Väter *τῆ γενεῆς*, durch die Gebuhrt, wodurch wir von ihnen in linea descendente abstammen, also daß jene unsre Vorfah-
ren

ren heißen, und wir ihre Nachkömmlinge. Warum Lutherus das Griechische Wort $\tau\eta\ \gamma\epsilon\gamma\epsilon\sigma\epsilon\iota$ gegeben habe adverbialiter: Nacheinander! ist leicht zu erachten, weil sie Väter, das ist per Hebraismum, die Vorfahren, die wir haben, nacheinander, oder aufeinander in der Ordnung durch die leibliche Gebuhrt vermittelst Göttlichen Segens in einer reichen Anzahl gefolget sind, so wol vor der Sündflucht, als auch nach der Sündflucht, bis zur Zeit N. Testaments, als bis dahin eigentlich die Väter und berühmte Leute extendiret werden müssen, die Syrach im Texte wil gelobet wissen. Wer das Nachfolgende wil ansehen, was Syrach geschrieben hat unmittelbahr nach dem Text von dem Noah, Henoch und Abraham, v. 17. sqq. Also auch Cap. XLV. von dem Moses und Aaron, auch Pinehas. Nichts minder Cap. XLVI. von dem Josua, und gesamteten Richtern in Israhel, auch von dem Propheten Samuel. Endlich auch Cap. XLVII. sqq. von David, Salomo, Hiskias und mehrerern Königen in Israhel und Juda; Von Elias, Hesekiel und mehrerern Propheten; Von dem Adam selbst, der der erste von Gott geschaffen ist. Wer das alles, sage ich, selber ansehen und nachlesen wil, der siehet schon, daß hier die berühmten Leute und Väter in der vormahligen Zeit Alten Testaments gemeinet werden. Das wird aber die Frage seyn, ob Syrachs Worte von zweyerley Art Leuten anzunehmen, deren einige die berühmten Männer, wie es im Griechischen lautet, und einige unsere Väter nacheinander gemeinet werden; Oder nur von einerley Leuten, die der Gebuhrt nach unsre Väter, und ihrem Ansehen nach berühmte Männer genennet werden; Also daß das Wörtchen und, zwischen beyden so viel hiesse als: Das ist! die berühmten Männer laßt uns loben, das ist, oder welche sind unsre Väter nacheinander? Ich wolte meynen, man könnte nicht anstossen, wenn man das letztere behaupten wolte, und sagen: Die Väter
 Alten

Alten Testaments insgesamt seyn die berühmten Männer, und die berühmten Männer insgesamt seyn die Väter Alten Testaments nacheinander, nach des Syrachs seiner Meynung. Doch wolten wir einen Unterscheid zwischen beyden agnosciren, so wüßte ich keinen andern zu finden, als diesen, daß wir die berühmten Männer von den Leuten Alten Testaments in den beyden Ober-Ständen, als geistlichen und weltlichen; Die Väter aber von den Leuten N. Testaments im häußlichen Stande verstehen müssen. So würden, zum Exempel Moses, Josua, die Israelitischen Richter, David, Salomon, und mehrere Könige in Juda und Israel als berühmte Männer, zum weltlichen Stande; Aaron aber, Pinehas, Samuel, Elias, und mehrere Propheten, als berühmte Männer, zum geistlichen Stande; Hingegen Adam, Henoch, Abraham, und dergleichen als unsere Väter zum häußlichen Stande gehören, wie wol diese letztere auch zu ihren Zeiten berühmte Männer gewesen sind, die, wie jene zu loben sind.

(β) Was ist aber eigentlich die Art und Weise ihres Lobes, das wir ihnen geben sollen? So viel ich begreiffe, so gehöret darzu dreyerley, dessen das erste ist eine Erkänntniß im Verstande; das andere eine Hochachtung im Herzen; und das dritte eine öffentliche Aufzagung mit dem Munde, die man eine Rühmung zu nennen pfleget. Das erste und andere wird zum Grunde gelegt, wir müssen die berühmten Leute und unsere Väter erst erkennen, und wissen aus der heiligen Schrift, wer sie gewesen seyn? Hernach müssen wir sie bey uns sehr werth und hoch achten. So kömmt dann das dritte, daß wir sie rühmen, und von ihnen alles, was sie guts und herrlich an sich gehabt haben, öffentlich mit dem Munde aussprechen. Das heißt denn loben, worzu uns Syrach erwecket, wenn er spricht: Laßt uns loben die berühmten Leute, und unsere Väter

Väter nacheinander! Syrach spricht nicht: Sie haben sich selbst gelobt! denn sich selbst loben wird einem zur Schande gerechnet, und sagt man im Sprichwort: Laus propria sordet! welches von jenen und von ihrer Modestie nicht mag präsumiret werden; Sondern wir sollen sie loben, welches, wenn unser Loben in der Wahrheit bestehet, ohne Sünde geschehen kan; Denn wenn Christus selber ohne Sünde den ungerechten Haufhalter gelobet hat, daß er klüglich gethan hätte. Luc. XVI. Wie solten wir nicht ohne Sünde loben können die berühmten Leute, und unsre Väter, die Lobes-würdige Dinge und Thaten an sich gehabt haben?

(γ) Noch mehr, es ist gar unsre Schuldigkeit, die berühmten Leute und unsre Väter zu loben; Denn im Grund-Text steht das Futurum, *ἀνέσσωμεν*, welches nicht allein heißet: Wir werden oder wollen loben! sondern auch: Wir sollen loben! Lutherus hats Subjunctivè gegeben: Laßt uns loben! Als wolte Syrach sagen: Ich wil loben die berühmten Männer, und unsre Väter nacheinander! Ihr aber, die ihr höret und leset in meinem Buche, was ich gethan habe, solt mirs nachmachen, und auch loben die berühmten Leute und unsre Väter nacheinander!

Was der weise Hauf-Lehrer Syrach in seinem ganzen Buche geschrieben hat, das sind meistens, wo nicht gar alles, Moralia, Dinge die zur Ethica oder Sitten-Kunst gehören, wie man denn dahero sein Buch ein Zucht- und Sitten-Buch zu nennen pfleget. Solch ein Morale ist es nun auch, welches zur Zucht- und Sitten-Lehre gehöret, daß wir die berühmten Leute, und unsre Väter nacheinander loben sollen.

II.

Folgen die Gründe des Lobes berühmter Leute! Die Argumenta, welche Syrach sehr weitläufftig angeführet hat,

hat, warum wir sie loben sollen? Erstlich, um ihres von Gott habenden grossen Vorzugs willen; Fernach um ihrer grossen Thaten und Werke willen; Und drittens um ihrer empfangenen Ehren-Belohnungen willen. Hierunter wird sich unser ganzer Text im andern Theil der Predigt ganz bequemlich bringen lassen.

(*) Von dem grossen Vorzug der berühmten Leute und unsrer Väter, weshalb wir sie loben sollen, steht v. 2. Viel herrliches Dinges hat der Herr bey ihnen gethan, von Anfang durch seine grosse Macht! Der Herr ist der Herr unser Gott, dessen wesentlicher Name ist יהוה, wie er sagt Jel. XLII. 8. יהוה, das ist mein Name! Viel herrliches Ding, das er bey ihnen gethan hat, heist im Griechischen πολλὰ καὶ ἄλλα, viele Herrlichkeit, wodurch alle das Gute, was ihnen der Herr in einer grossen Masse zugewandt, an leiblichen und geistlichen Gaben, zu verstehen ist. ἐντιμὸν ἐν αὐτοῖς, Er hat sie in ihnen erschaffen, nach dem Grund-Text; Das ist so viel, Er hats gemacht, da sie an sich keine Herrlichkeit, keine Gaben haben konten, dann der Mensch kan ihm nichts nehmen, Joh. III. 27. das sie doch da waren und an ihnen herfürleuchteten. Denn κτισθῆναι, erschaffen ist eigentlich so viel als etwas aus nichts machen. Daß das der liebe GOTT zu thun vermag, macht seine grosse Macht, die auch Sprach allhier zum Grunde seines Thuns gesetzt hat, denn er spricht: Er hat viel herrliches Dinges bey ihnen gethan durch seine grosse Macht! μεγαλοδυνῆ αὐτοῦ, durch seine Majestät, wie sonst dasselbige Wort im Neuen Testament öfters verteutschet ist, darzu die wesentliche Eigenschaft der Allmacht Gottes mit gehöret, welche der Apostel nemmet eine Krafft, die da in uns wirket, Ephes. III. 20. Wie denn Gottes Allmacht so eine Eigenschaft ist, die sich ausser GOTT in seinen Creaturen zu

offenbahren pfl eget, dergleichen Göttliche Eigenschaften, in den Schulen derer Theologen, *Attributa* *εὐεργετημάτων* genennet werden. Es ist aber geschehen, daß der HERR viel herrliches Ding bey ihnen gethan hat, von Anfang; Nicht der Welt, denn im Anfang der Welt waren sie noch nicht; sondern der Zeit, da sie gelebet haben, bis sie wieder in der Welt zu leben aufgehöret haben. So lange hat der HERR viel herrliches Dinges bey ihnen gethan durch seine grosse Macht! Als der da verheisset den Seinigen: Ich wil nicht ablassen, ihnen Guts zu thun. *Jerem. XXXII. 40.*

Meine Lieben! Alles, was wir von Gott haben, jedoch in seiner Maas, weit unter jenen berühmten Leuten, es seyn leibliche oder geistliche Güter, jene durch die Gnade des ersten Artickels, und diese durch die Gnade des dritten Artickels; Alles das, sage ich, haben wir als *πολλὰ ἰσθότων*, viel herrliches Dinges anzusehen, das in uns oder an uns der HERR allein geschaffen hat durch seine grosse Macht. Gelobet sey der HERR, der das auch an uns gethan hat! Ihme sey die Ehre in Ewigkeit! Seht so loben wir billig den HERRN, daß er grosse Dinge an uns gethan hat; Aber andern überlassen wirs billig, wenn sie uns loben wollen um des Vorzugs willen, darin uns der HERR gekset hat.

(2) Von dem ersten Grund des Lobes berühmter Leute, gehe ich nun zum andern Grund, warum wir sie loben sollen? Um ihrer Werke und Thaten willen! Derer gedendet Syrach in genere, wenn er sagt v. 3. Sie haben löbliche Thaten gethan! welche im Griechischen ausgesprochen werden in dem einen Worte *δυναμεις*, das eine grosse Gewalt bedeutet, die darzu erfordert wird, wenn man grosse Thaten ausrichten soll. Und die, so sie ausrichten, werden dann mit Recht genennet *εὐδωγες δυναμοι ἐν δυναμει*, wie sie auch Syrach in seiner Sprache

che genannt hat: Männer, die vom Nahmen berühmt sind, Mannhafte, Mannveste, wenn wir nach unsern politischen Stylo reden wolten, durch ihre Krafft und Gewalt, Thaten zu thun, die andere gemeine Leute wol ungethan müssen bleiben lassen. Es werden auch special-Thaten und Werke der berühmten Leute im Texte erzehlet, als v. 3. Sie haben ihre Königreiche wohl regieret. v. 4. Sie haben weislich gerathen und geweissaget, oder von zukunfftigen Dingen gesaget, die ihnen Gottes Geist geoffenbahret hatte. Sie haben Land und Leute regieret mit Racht und Verstand der Schrift. v. 5. Sie haben Musicam gelernet, oder eigentlicher, sie haben die Gesänge derer, die die Musicam reiben, herfür gesucht, wenn sie solche zum Lobe Gottes gebrauchen, und in ihrer Andacht mit dem Munde angestimmt haben; Sie haben aber auch selbst geistliche Lieder getichtet, oder componiret, wie sonderlich David mit seinen Psalmen, und mehrere mit ihren in der Bibel enthaltenen Lobgesängen gethan haben.

Vergönnet mir, meine Liebsten! da zum Verstand angeführter Worte von den Wercken und Thaten der berühmten Leute nichts mehr beygebracht werden darff, denn sie sind für sich selbst verständlich genug, auch den Einfältigen, daß ich einige Anmerkungen für einigen Leuten unsrer Zeit anführen mag. Königreiche, oder welches einerley ist, Land und Leute regieren, gehöret für die Götter auf Erden, welches die höchste Obrigkeiten in der Welt seyn, Kayser, Könige, Fürsten, und so mehr, die Unter-Obrigkeiten, welche Petrus nennet ἡγεμόνας, Hauptleute, wie es Lutherus gegeben hat, die πρεσβυτέρους ἢ ἀπόστολους, Gesandte sind von ihm, (dem König) I. Cap. II. 14. nicht ausgeschlossen, als deren Amt es auch ist, daß sie andere regieren und beherrschen sollen, denen sie vorgese-

ket sind, wie sonst auch ihr Regierungs-Collegium mag characterisiret seyn. Aber wohl müssen sie regieren, wie David, von dem es heisset: Psal. LXXVIII. 73. Er weidete seine Unterthanen mit aller Treue, und regierete sie mit allem Fleiß! Im Hebräischen: Er hat sie gewendet, als ein Hirte seine Schafe, כָּרַם לֵבָבָו nach der Aufrichtigkeit seines Herzens, und hat sie geführt oder geleitet, wie ein Vater seine Kinder, בְּרַבְּבוּתָא כַּפְּיוֹ mit den Verständnissen seiner Hände, von Wort zu Wort. Ist aber dem Verstande nach so viel gesagt als; mit der allergrößten Klugheit hat David regieret, daß er auch mit seinen Händen nicht einmahl dem Volcke zu nahe gethan hat. Circumspectissime, hat es der sel. D. Geierus gegeben, und macht daraus dieses Porisma: Prudentia in regimine apprimè necessaria. Klugheit ist bey dem regieren sonderlich nothwendig! Und darzu gehöret nun Raht und Verstand der Schrift, dergleichen Sprach jenen berühmten Leuten, die ihre Königreiche wohl regieret haben, beyleget, wenn er droben sprach: Sie haben Land und Leute regieret, mit Raht und Verstand der Schrift. Das letzte, wenn ein Regent die Schrift verstehet, fürnehmlich die heilige Schrift, und denn auch wohl andere Schriften, Juristische, Historische, Politische, und so ferner, ist der Grund des Rahts, womit er Land und Leute regieren kan. Eine gute und gesunde Vermunfft kan uns wohl anführen zu einigen guten Raht, aber nicht zu allem guten Raht, welcher aus der heiligen Schrift fürnehmlich insonderheit kommen muß. Der vormahlige Bischoff von Meaux, Jacobus Benignus Bossverus hat das wohl erkandt, wann ihm der damahlige Dauphin, oder Cron-Prins in Frankreich zur Unterweisung anvertrauet worden war, daß der Raht wohl zu regieren fürnehmlich aus der heiligen Schrift müste gelernet werden, drum schrieb er seinem jungen Prinzen für,

für die ganze Staats-Kunst, aus denen selbst eigenen Worten der heiligen Schrift gezogen, welchen Methodum der Pabst selbst Innocentius XI. in einem Antwort-Schreiben an den Bischoff Bossuetum hernach sehr gelobet hat. Doch sey das genug angeführet zu haben von der Frucht eines guten Rächts, die die heilige Schrift geben kan, womit ein Herr sein Land und Leute wohl regieren wird. Rächte, die ein grosser Regent auf Erden gebrauchet, mögen an den berühmten Leuten, von welchen Syrach im Texte redet, auch lernen, wie sie rächten sollen? *ἐν συνέσει αὐτῶν*, steht im Haupt-Text, und im Teutschen ist gegeben: Weislich, wie jene berühmte Leute gerächten haben. Daher dann auch billig alle Rächte nach Erforderung ihrer Functionen solten weise und verständige Männer seyn; Denn sind sie das nicht, wie ist möglich, daß sie solten weislich rächten können? Das ist aber ein weislicher Racht, der zum Zweck die Ehre Gottes, des Königes Interesse, und des ganzen Landes Wohlfahrt haben muß. Fehlt an einem von diesen dreyn, so ist von Rächten nicht weislich gerächten, was sie auch sonst möchten gerächten haben. Das allermeiste aber, was den grossen Herren in der Welt, und ihren Rächten bey aller habenden weltlichen Dignité zur Dankbarkeit gegen GOTT gebühret, sind die geistlichen Lieder, die sie, wo nicht selber tichten, doch, da sie von andern schon getichtet sind, zum Lobe des Herrn selbst mit ihren Christlichen Unterthanen gemeinschaftlich gebrauchen sollen; Denn alle wahre Christen, unter welchen Christliche Regenten mit ihren Rächten auch seyn wollen, ermuntert der Apostel: Werdet voll Geistes, und redet untereinander von Psalmen, und Lobgesängen, und geistlichen Liedern, singet und spielet dem Herrn in euren Hertzen! Ephes. V. 18. 19. Es mag denn eine solche heilige Handlung geschehen entweder vocaliter allein, daß sie singen, oder auch instrumentaliter, daß sie darzu spielen und mus-

musiciren lassen mit Posaunen, mit Harffen, Seiten und Pfeiffen, womit man den HErrn loben soll in seiner grossen Herrlichkeit. Psalm. CL. Denn das ist eigentlich der Haupt-Zweck von der ganzen Musica, davon im Texte die berühmten Leute auch gelobet werden, daß dadurch GOTT gelobet werde. Bleibet aber dieser Endzweck von der Musica dahinten, und der Zweck ist, die Bollust der Menschen zu befördern, wie es leider heutiges Tages mit der sonst edlen Musica daher zu gehen pfleget, nicht allein an vieler Herren Höfe, sondern auch auf unsern Hochzeiten, und andern Assembléen, da die Musica zum Sauffen, Ranzen und Tanzen angewandt wird, siehe so ist das ein schändlicher Mißbrauch der Musica, wovor die so wol, welche ihre Kunst zu solcher Gottlosigkeit hergeben, die Musicanten, als auch die, so ihr Gehöre darzu hergeben, und sich zum Bösen anfeuren lassen, dereinstens GOTT dem HErrn schwere Rechenschafft werden geben müssen, als der die Musicam gegeben hat zu seinem Lobe, und zu keiner schändten Bollust dieses Lebens.

(2) Die Ordnung führet mich zum dritten Grunde des Lobes berühmter Leute, welcher auf ihre Ehren-Belohnungen beruhet: Solche theilet GOTT ein in Ehren-Belohnungen, die sie bey ihren Leb-Zeiten gehabt haben; Und in Ehren-Belohnungen, die sie nach ihrem Tode behalten haben.

Von ihren Ehren-Belohnungen ersterer Art stehet v. 6. Sie sind auch reich gewesen, und haben grosse Güter gehabt, und haben im Friede regieret, weil sie hie gewesen sind. Beydes ist eine grosse Wohlthat Gottes, damit die Frommen öftters auf Erden schon belohnet werden; Reichthum und die Fülle von zeitlichen Gütern, so der Patriarche Jacob eine Barmherzigkeit Gottes nennet, Genes. XXXII. 10. Also auch Ruhe und Friede vor leiblichen Feinden, daß der

Poet

Poet sehr wohl gesagt hat: Nulla salus bello, pacem te po-
 scimus omnes! Pax optima rerum. Der Friede das beste!
 Ich habe aber mit Fleiß gesagt: Die Frommen werden öff-
 ters mit solchen Göttlichen Wohlthaten auf Erden belohnet;
 Denn allemahl geschicht es auch nicht, nachdem es den From-
 men an den zeitlichen Gütern auch fehlen kan, wie die Erfah-
 rung lehret, nichts minder daß auch an statt des Friedes über
 einem Lande Krieg kommen kan, also daß alsdem der Landes-
 Herr, wenn er auch sonst wohl regierete, doch nicht im Friede
 regieren kan. Es ist etwas, dann und wann Güter zu haben,
 und den Frieden zu genießen; Aber noch mehr ist, wenn wir
 dergleichen behalten durch die ganze Zeit unsers Lebens, welches
 Syrach von diesen berühmten Leuten im Texte rühmet, v. 7.
 Also sind sie alle zu ihren Zeiten löblich gewesen, und
 bey ihrem Leben gerühmet!

Von ihren Ehren-Belohnungen anderer Art nach ihrem
 Tode sagt Syrach einmahl v. 8. Die haben ehrliche Nah-
 men hinter sich gelassen! Wer da weiß, was Salomo sagt:
 Das Gerüchte ist köstlicher, dann groß Reichthum,
 und Gunst besser, dann Silber und Gold. Prov. XXII. 1.
 der erkennet auch die Wahrheit, daß es keine kleine Ehren-
 Belohnung seyn müsse, wenn einer einen ehrlichen Namen
 hinter sich gelassen hat. Denn so lebt er noch in den Gedan-
 cken anderer, ob er gleich dem Leibe nach gestorben ist. Virtus
 post funera vivit! spricht der Poete. Hernach heist es vers. 10.
 Jenen heiligen Leuten, welcher Gerechtigkeit nicht ver-
 gessen wird, ist ein gut Erbe blieben samt ihren Kin-
 dern. vers. 11. Ihre Nachkommen sind im Bunde blie-
 ben, und um ihrentwillen sind ihre Kindes- Kinder
 immer für und für blieben! Es wird hiemit die Erhaltung
 ihres Saamens und Geschlechts auf Kinder und Kindes-
 Kin-

Kinder gepriesen, welche Göttliche Wohlthat diesen ihren Kindern und Kindes-Kindern wiederfahren ist, so wohl um ihrer Väter willen, nachdem GOTT denen, die ihn lieben und seine Gebothe halten, wohlthun wil bis ins tausende Glied. Exod. XX. 6. als auch um des Bundes willen der Beschneidung, worin diese geblieben seyn, daß sie an den GOTT ihrer Väter, an GOTT Abraham, Isaac und Jacob gehalten haben, ob auch wol viele Juden in dem Bunde mit GOTT nicht geblieben waren, von denen Assaph saget: Ihr Hertz war nicht feste an ihm, und hielten nicht treulich an seinem Bunde. Psalm. LXXVIII. 35. welche aber Syrach in unserm Text übergangen hat. Das Erbe aber, das Syrach ihnen allen zuleget v. 10. Ihnen ist ein gut Erbe blieben samt ihren Kindern! Das Erbe, sage ich, ist nicht allein von dem leiblichen Erbe des Landes Canaan zu verstehen, so GOTT im Alten Testament den Juden zu besizen inne gegeben hatte, als die Henden vorher ausgetrieben waren; sondern auch selbst das himmlische Canaan des ewigen Lebens ist das Erbe, das ihnen geblieben ist, und als ein Antitypus, oder das Gegenbild von dem leiblichen Canaan anzusehen ist, davon Paulus schreibet Hebr. IV. 8. 9. So Josua sie hätte zur Ruhe bracht, würde er nicht hernach von einem andern Tage gesagt haben. Darum ist noch eine Ruhe fürhanden dem Volcke GOTTes. Und das ist das himmlische Vaterland, da ihnen GOTT eine Stadt zubereitet hat. Hebr. XI. 16. Drittens, daß ich der Ordnung nach fortrage, so sagt Syrach von ihnen verl. 12. Ihr Lob wird nicht untergehen! verl. 13. Sie sind im Frieden begraben, aber ihr Nahme lebt ewiglich. verl. 14. Die Leute reden von ihrer Weißheit. Und v. 15. die Gemeine verkündiget ihr Lob. Es war dem Haus-Lehrer Syrach nicht genug, gesaget

gesagt zu haben, daß sie einen ehrlichen Namen hinter sich gelassen hätten, verl. 8. Er wil nun auch die perennitè ihres ehrlichen Namens bey allen Nachkommen beståtigen, theils mit Worten, die er negative ausspricht verl. 12. Ihr Lob wird nicht untergehen! Auch mit Worten, die er positive ausspricht verl. 13. Ob sie wohl sind nach dem Tode im Friede begraben, welches billig auch eine Ehren-Belohnung zu nennen ist, so bleibet ihr Name doch ewiglich! Und das einmahl bey den eingelen Leuten, die von jenen wissen, die reden von ihrer Weisheit, v. 14. Hernach auch bey der ganzen Gemeinde, wo alles Volk zusammen kömmt, da verkündiget man ihr Lob, verl. 15. Wie das im Alten Testament geschehen ist in der Jüdischen Gemeinde; so geschichts auch noch im Neuen Testament in der Christlichen Gemeinde, da man zwar fürnehmlich des **HERREN** Lob verkündigen muß; aber auch zu verkündigen pflegt das Lob der berühmten Leute Alten Testaments.

Eins muß ich noch erinnern, damit nichts vom Terte zurücke bleiben soll. Syrach redet von den berühmten Leuten, in Oppositione anderer Leute, die keinen Ruhm nach sich gelassen haben, und schon bey lebendigen Leibe civiliter todt waren; Denn so sagt er: Aber die andern haben keinen Ruhm, und sind umkommen, als wären sie nie gewesen; Und da sie noch lebeten, waren sie eben, als lebeten sie nicht, und ihre Kinder nach ihnen auch also! Gleichwie das erste für Leuten, die **GOTT** gefürchtet haben, eine Belohnung ist, daß sie noch nach ihrem Tode müssen in ihrem gerechten Saamen lebendig bleiben, und einen unverwelcklichen Ruhm, ob sie schon längst unter der Erden begraben liegen, in anderer Leuten Mund, Feder und Schrift behalten; Also ist das andere für Leuten, die **GOTT** aus den Augen gesezet ha-

Burggraf zu Nürnberg, und hernach, als Ihm Anno 1415. der Kayser Sigismundus zum Churfürsten declariret hatte, nachdem er erstlich nur 5. Jahr die Stadthalterschafft in der Marck Brandenburg gehabt hatte, ist er FRIDERICUS der Erste benahmet worden, dessen Regierung von igtgedachter Zeit bis 1440. gewährt hat, da Er ist gestorben.

Der andere war des vorhergehenden zwenter Sohn FRIDERICUS der Andere, genandt von seiner Tapfferkeit und Ernhaftigkeit Fridericus cum ferratis dentibus. Hat regieret von 1440. da Er seinem Vater in der Churfürstlichen Würde succedirete, bis 1470. da Er gestorben ist.

Der Dritte war des fürhergehenden Bruder, ALBERTUS der Erste, der seiner Tapfferkeit halber Achilles, und seiner Beredsamkeit halber Ulysses genandt ward. Hat regieret von Anno 1470. da ihm von seinem Bruder Friderico II. die Marck Brandenburg übergeben ward, bis Anno 1476. da Er seinem Sohn Johanni die Regierung übergeben, und nach 10. noch zugebrachten Lebens = Jahren in Francken endlich 1486. zu Franckfurt am Mayn, wo Er dem Reichs = Tage, und in specie der Wahl des Römischen Königes Maximiliani I. beygewohnet hatte, gestorben ist.

Der vierdre war JOHANNES, wie zuvor gesagt, Alberti Achillis Sohn, genandt Cicero Germaniæ, der zum ersten eine beständige Residenz in der Marck angeleget, da sich sonst seine Vorfahren meistens in Francken aufgehalten hatten. Dieser regierete von Anno 1476. wo ihm die Regierung von seinem Vater Alberto Achille aufgetragen ward, bis Anno 1499. da Er gestorben ist.

Der fünffte war des vorhergehenden Churfürsten Johannis ältester Sohn, JOACHIMUS der Erste, welcher, da Er auf dem Reichs = Tage zu Augspurg so wol den Kayser

Carolus V. als auch den Päbßlichen Nuncium Campegium mit vortrefflichen lateinischen Orationibus anredete, in Ansehung dessen den Zunahmen des Teutschen Nestoris erhalten hat. Dieser hat regieret von Anno 1499. da sein sterbender Vater Johannes Jhn auf seinem Tod-Bette mit nachdrücklichen Worten vermahnet hatte, wie Er sich halten solte, wenn Er nun bey so jungen Jahren Ihme in der Chur-Würde succediren würde, bis Anno 1535. da Er gestorben ist.

Der sechste war JOACHIMUS der Andere, des ersten Joachimi Sohn, und bekandten Marggraf Hans zu Cüstrin leiblicher Bruder. Er hat regieret von Anno 1535. bis 1571. da Er ist gestorben, fast zugleich mit seinem Bruder Marggraf Hans zu Cüstrin, denn Sie starben 1571. im Januario beyde innerhalb 10. Tagen. Wie wol dieser Hochseligste Churfürst JOACHIMUS II. hätte länger leben würden, wann Jhn nicht der damalige Hof-Jude Lipold in einem Truncke Malvasier Gifft beygebracht hätte, als aus der Historie nicht unbekant seyn kan.

Der siebende war JOHANNES GEORGIUS, der älteste Sohn Joachimi II. unter welchem die ganze Chur- und Marck-Brandenburg wiederum zusammen kam, als 1571. eilff Tage nach seines Vaters Joachimi II. Tode Marggraf Hans zu Cüstrin, gestorben war ohne Erben. Er regierete aber von Anno 1571. bis 1598. als Er 73. Jahr gelebet hatte. Und ist dieser Churfürst Johannes Georgius der allgemeine Stamm-Vater aller Marggrafen zu Brandenburg, welche bis diesen Tag am Leben sind.

Der achte war JOACHIMUS FRIDERICUS, der erste Sohn Johannis Georgii, welcher regieret hat von Anno 1598. bis 1608. da Er auf der Rück-Reise von Storkau nach Berlin in seinem Wagen gestorben ist.

Der

Der neunnde war JOACHIMI FRIDERICI, erster Sohn, Johannes Sigismundus, welcher von Anno 1608. regieret hat bis Anno 1619. da Er sich der Regierung entlediget hatte, und bald darauf an einem Schlag-Fluß gestorben ist, als Er drey Jahr vorher ein prächtiges Jubiläum gehalten hatte, weil es 200. Jahr war, seit dem die Chur-Dignität an das Burggräfliche Haus gekommen war.

Der zehende Churfürst zu Brandenburg war GEORGIUS WILHELMUS, welcher von Anno 1619. da Ihm die Chur-Würde vom Vater Johanne Sigismundo noch bey dem Leben abgetreten ward, bis Anno 1640. da Er in Preussen, welches Herzogthum unter diesem Georgio Wilhelmo völlig an das Chur-Haus Brandenburg gekommen, als Anno 1621. dieser Churfürst zu Warschau unter freyem Himmel zur Zeit Königes Sigismundi III. solennissime damit belehnet ward, endlich gestorben ist.

Der eilffte Churfürst war des vorigen einziger Sohn FRIDERICUS WILHELMUS, genandt seiner vielen Thaten wegen Magnus der Grosse, welcher von Anno 1640. regieret hat über alle Massen glücklich, bis 1688. da Er ist zu Potsdam unter dem letzten Seuffter: Komm Herr Jesu, ich bin bereit! den 29. April, am Sonntag Misericordias Domini, mit solcher Bewegung gestorben, daß auch die anwesende Herren Theologi ausrufften: Unsrer Seele sterbe den Tod dieses Gerechten. Ich vor meine eigene Person gedencke dieses grossen Monarchen so viel mehr, als Er mich ein Jahr vor seinem Tode Anno 1687. zum Substituto Diacono meines seligen alten Herrn Vaters bey dem Gesund-Brünnen zu Freyenwalde an der Oder, gnädigst hatte vociren lassen. Nachdem ich meistens die Unkosten

sten zum Studiren aus der Munificentz dieses grossen Churfürsten empfangen hatte.

Der zwölffte Churfürst unsrer Zeiten war, der uns noch allen im Gedächtniß schwebende FRIDERICUS der Dritte, welcher, wie Er nach Absterben seines Hochseligsten Vaters, Herrn Friderich Wilhelms, Churfürstl. Durchl. Anno 1688. zur Chur-Würde kam, auch mit dem Anfang dieses Seculi 1701. die allerhöchste Würde eines Königes in Preussen erhalten hat für sich und seine Nachkommen. Bis Anno 1712. hat dieser gloriwürdigste König und Churfürst regieret, recht im Friede und Segen, da Er hieselbst auf dem Königl. Schloß gedachten Jahres den 5. Februar. Nachmittags gegen 1. Uhr in Christo seliglich verschied ist.

Der dreyzehende Churfürst unsrer Zeiten ist des weisen Friderici, ersten Königes in Preussen einziger Sohn, FRIDERICUS WILHELMUS, dieses Namens der Andere, auch zugleich der andere König in Preussen, welcher, da Er 1688. geboren, und nach dem Tode seines Herrn Vaters Königl. Majestät, die Churfürstliche Regierung in der Chur- und Mark-Brandenburg glücklich angetreten, auch glücklich und gesegnet fortsetzet; **GOTT** gebe bis zu langen, langen Zeiten, ehe eine Veränderung wieder im Hauß Brandenburg vorgehen sollte!

Wenn wir nun denen Historicis glauben geben müssen, die das Leben der Churfürsten zu Brandenburg beschrieben haben, wir uns auch von einigen Jahren her selber an isiger Königl. Majestät Herrn Groß-Vaters Churfürstl. Durchl. Und in **GOTT** ruhenden Herrn Vaters, Königl. Majestät erinnern können; ja isiger Zeit Königl. Majestät Regierung für Augen haben, daß wir sehen und hören

hören können, was unter unsers Königes Regiment und Scepter fürgeheth. Siehe so haben wir keine einzige Ursache, die uns abhalten solte, das, was Syrach im Texte von den berühmten Leuten gesaget hat, nicht auch auf die Häupter der Chur- und Marck-Brandenburg zu appliciren. Viel Herrliches hat der S. L. R. R. bey ihnen allen gethan von Anfang durch seine grosse Macht; Denn durch Ihn haben Sie erst als Churfürsten geherrschet auf Erden; Und ihre Nachkommen herrschen durch Ihn auf Erden, Gott Lob schon 15. Jahre her, als Könige unter dem Himmel. Wie aber, wie haben sie geherrschet, und herrschen noch auf Erden? Ich antworte aus unserm Texte: Sie haben wohl regieret, und löbliche Thaten gethan! Sie haben Land und Leute regieret mit Raht und Verstand der Schrift; Wie denn der Raht und Verstand der heiligen Schrift, doch ohne Præjuditz aller andern auch löblichen Regenten in der Chur- und Marck-Brandenburg, so dem Höchstseligen Könige Friderich bengeohnet, niemahls sattsam ausgepriesen werden mag, bey welchen in der Cammer die heilige Schrift fleißiger und öfters gelesen ward, als in vielen privat-Häusern, da der heiligen Schrift und ihrer Lesung vergessen wird. Die meisten Consilia unsrer Chur- und Märckischen Ober-Regenten, welche uns aus der Historie bekandt sind, haben solch ein Gewicht gehabt, daß man wol aus unserm Texte sagen kan: Sie haben weislich gerathen! Es hat auch manchem unter denselbigen nicht gefehlet am Geiste der Weissagung, denn man schreibet vom Churfürst JOACHIMO II. daß Er durch eine übernatürliche Gabe den Sterbens-Zag vieler Fürsten vorher gewußt habe, wie Er denn auch seinen eigenen Sterbens-Zag vorher gewußt hat, denn als Ihm 1571. zum Neuen Jahre

D

gratu-

gratuliret wurde, so gab Er unter andern zur Antwort: Es kan vor Abend wol anders werden, weder es am Morgen gewesen ist! Worauf Er folgenden Tages in der Nacht plötzlich auch gestorben ist. Desgleichen weiß man von Friderich Wilhelms des Grossen, Churfürstl. Durchl. welche, da Sie in ihren Schlaf-Gemach eine Uhr, mit unverwandten Augen angesehen hatten, endlich sprachen: Mein Seiger wird bald aus seyn! Darauf Sie so bald seliglich verschieden sind. Was Sie sonst in ihren Wandel und an ihren Höfen ratione des Christenthums werden gethan haben, können wir nicht wissen. Unrecht aber möchte es auch nicht seyn, wenn wir von einigen, wo nicht von allen, sagen wolten, was im Texte stehet: Sie haben Musicam gelernt, und geistliche Lieder gedichtet! Wir haben selbst in unsern Gesang-Büchern das geistliche Lied: Was mein GOTT wil, das geschehe allzeit, &c. dessen Autor ist Marggraf Albrecht zu Brandenburg.

Ich komme noch auf die Ehren-Belohnungen, die der Allerhöchste denen gesamten Churfürsten zu Brandenburg theils bey ihrem Leben, theils auch nach ihrem Tode zugewandt hat. In der Absicht, da sie noch lebten, haben wir von ihnen allen zu sagen aus unserm Text: Sie sind auch reich gewesen, und haben grosse Güter gehabt, und im Frieden regieret, weil sie hie getwesen sind. Ob wol auch insonderheit Friderich Wilhelms, Churfürstl. Durchl. viele Kriege in der Welt, jedoch durch des Allerhöchsten Segen allemahl mit vollem Sieg über unsre Feinde, haben führen müssen. In der Absicht, daß sie nun todt sind und dahin, denn ja Könige und Churfürsten auch den Weg aller Welt gehen müssen, haben wir zu sagen von Ihnen allen aus unserm Text: Sie haben ehrliche Nahmen hinter sich gelassen!

Sie

Sie sind im Friede begraben, aber ihr Name lebt ewiglich! Ihr Lob wird nicht untergehen! Ihrer Gerechtigkeit wird nicht vergessen, ihnen ist ein gut Erbe blieben samt ihren Kindern. Ihre Kinder sind im Bunde blieben, und um ihrentwillen sind ihre Kindes-Kinder immer für und für blieben!

Wir, meine Geliebte! sollen nur diejenige Leute seyn, die von ihrer Weisheit reden, sonderlich am heutigen Jubel-Feste; Wir sollen die Gemeinde seyn, die ihr Lob verkündiget an dem heutigen Tage. Seyd demnach erwecket mit den Worten Syrach's: Laßt uns loben die berühmten Leute, und Landes-Väter der Chur- und Marck-Brandenburg nacheinander! Ihre Gedächtniß bleibe unter uns und unsern Nachkommen im Segen ewiglich! Für allen Dingen aber sollen wir Gott loben, der unsern Landen solche Regenten gegeben hat, die auch noch nach ihrem Tode des Lobes werth sind; Drum nehme ich schon oberwehnte Worte Syrach's noch einmahl in meinen Munde, und ermuntere euch zum Lobe Gottes; Lobet und preiset den HERRN, so hoch ihr vermöget, er ist doch noch höher. Preiset ihn aus allen Kräfften, und laffet nicht abe. Wer kan ihn so hoch preisen, als Er ist? Wir sehen seiner Werke das wenigste, denn viel grössere sind uns noch verborgen; Denn alles, was da ist, das hat der HERR gemacht, und gibts den Gottesfürchtigen zu wissen. Cap. XLIII. 32. fgg.

Was wird aber unser aller Pflicht seyn an dem heutigen Jubel-Feste gegen den ist durch Gottes Gnade regierenden dreyzehenden Churfürsten zu Brandenburg, welcher zugleich von GOTT zum andern Könige in Preussen eingesetzt ist? Beten müssen wir insgesamt für unsern Könige,

absonderlich zu dieser Zeit, da Er noch wirklich mit seinem
 Heer selber in Hoher Person von dem Ungemach des Krieges
 in Pommern defatigiret wird, und aus Liebe zum Friede und
 Ruhe des Römischen Reichs seiner eigenen Gemächlichkeit ab-
 bricht; Daß Ihn Gott zum Schutz des Landes väterlich er-
 halten, mit vielen Sieg und Segen krönen, und in unverseh-
 ter Gesundheit zurücke führen wolle, damit wir noch lange
 Zeit unter seiner Krone und Scepter ein geruhiges und still-
 les Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit!
 Hiernächst müssen wir unserm König alle Ehre und Gehor-
 sam erzeigen, so ihme Gott der Herr in heiliger Schrift sel-
 ber zugeleget hat; Dann so steht geschrieben: Seyd unter-
 than aller menschlichen Ordnung um des Herrn wil-
 len; Es sey dem Könige als dem Obersten, oder dem
 Hauptleuten, als den Gesandten von ihm, zur Rache
 über die Ubelthäter, zu Lobe den Frommen. 1. Petr. II.
 13 14. Und bald darauf v. 17. fürchret GOTT. Ehret den
 König! Aus welcher Svite wir sehen, daß nächst der Furcht
 Gottes, worin wir wandeln sollen, die Ehre das allerfür-
 nehmfte ist, so wir unsern Könige zu erweisen haben. Mit
 derselbigen Ehre aber streitet das unbefonnene Urtheil, wel-
 ches bis daher von vielen, wie man erfahret, wider des Kö-
 niges Handlungen, wo nicht von manchen gar ohne Scheu
 eloquirt mit dem Munde, doch von andern wohl concipiret
 ist im Herzen. Man muß seinen Bruder nicht einmahl rich-
 ten, noch verachten, dieweil wir alle für den Richter-Stuhl
 Christi gehören. Rom. XIV. 10. Und siehe du unternimmst
 dich deinen König zu richten, und seine Handlungen zu miß-
 stern und zu meistern? Hüte dich ja, mein Freund! und be-
 dencke forthin besser, was Salomon schreibet in seinem Pre-
 diger-Buch am X. Cap. v. 20. Fluche dem Könige nicht
 in

in deinem Herzen, und fluche den Reichen nicht in deiner Schlaf-Kammer, denn die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittiche haben, sagens nach! Woraus einige eine Hyperbolen machen wollen, als wolte Salomon sagen: Was man wider den König redet und lästert, das kömmet so geschwinde und unverhofft aus, als wenn ein fürüber fliehender Vogel es aufgefasst, und vor den Könige gebracht hätte. Ich aber halte Salomons Worte für eine Metaphoram, worin er die heilige Engel unter dem Bilde der Vögel des Himmels verstehet, daß die alles das, was im verborgenen geschieht, vor **GOTT** bringen, der der Belohner des Guten, aber auch ein Bestraffer alles Bösen, also auch des Bösen, das man wider den König reden wolte, seyn wird. Gewißlich so lange unser König regieret hat, können wir mit der Wahrheit sagen, daß Er wohl und weißlich regieret, auch zum rechten Augen-Merck Ihme vorsehet die Landes-Väterliche Conservation seiner Unterthanen, die ohngeachtet eines so kostbahren Krieges dennoch nichts von extraordinairnen Lasten erfahren haben: Bewegen Sie nun die ordentlichen Onera so viel freywilliger dem Könige abtragen mögen, denn Paulus sagt: Derohalben müßet ihr auch Schoß geben, denn sie (die Obrigkeiten) sind **GOTTES** Diener, die solchen Schutz sollen handhaben. Rom. XIII 6. Dieses alles, wenn wir werden für den König beten, wir werden Ihn ehren, und Ihm gehorsam seyn, auch ohne Murmeln geben, was wir zu geben schuldig seyn, wird unserm Könige viel gefälliger seyn, als wenn wir Ihn allein mit vergeblichen Worten rühmen und loben wolten, so doch sein Lob nicht untergehen wird, dessen er schon werth und würdig ist; Was wird nicht werden, wenn Er noch länger nach **GOTTES** Willen regieren solte?

Welches Gott auf unser heutiges Flehen und Bitten nach seiner Barmherzigkeit geben wolle!

Unsre Pflicht ist noch mehr an dem heutigen Jubel-Feste, daß wir Gott sollen anrufen, Er wolle das ganze Königliche und Churfürstliche Haus, worzu nechst dem Könige selbst die Königin, der Cron-Prinz, die Königliche beyde Princefsinnen, die Herrn Marggrafen, deren Gemahlinnen und gesamte Fürstliche Kinder gehören, in allem Flor und Wohlstand vorigo so wol, als auch nachhero in allen Nachkommen bis ans Ende der Welt erhalten! Der Herr erhöre uns, wenn wir ruffen: Sossanna dem Königlichen und Churfürstlichen Haus Brandenburg! Sossanna aus der Höhe bis ans Ende der Welt! Ach ja bis dahin ~~22~~ 2277, erhalte es doch um deines Nahmens willen und durch deiner grossen Macht! Für allen Dingen aber laß Ihnen allen samt ihren Kindern und Kindes-Kindern das gute Erbe bleiben, was du schon Ihren Gottseligen Vorfahren im Himmel der Herrlichkeit gegeben hast! Amen ja es wird geschehen! Ihre Nachkommen werden im Bunde bleiben, und um ihrentwillen werden ihre Kindes-Kinder immer für und für bleiben! Unsre Gemeinde verkündiget heute ihr Lob! Laß dir wohl gefallen die Rede unsers Mundes, und das Gesprächs unsers Hertzens für dir, SEHR unser Gott und unser Erlöser! Psal. XIX. 15.

Indes, meine Freunde! Kommt ihr euch an dem heutigen Tage auch freuen über die Göttliche Erhaltung des Königlichen und Churfürstlichen Hauses Brandenburg; Nur mit der Cautel und Fürsichtigkeit, daß es im Herrn geschehe, und ihr bey der Freude nicht sündiget, wodurch sonst alles wiederum würde eingerissen werden, was wir bis daher mit Beten und Flehen, so zu sagen, zum Heyl dieses grossen Hauses

Es auffgebauet haben. Drum freuet euch des HErrn,
und seyd frölich ihr Gerechten, und rühmet alle ihr
Frommen, Psal. XXXII. u.

Alles was Odem hat hat / lobe den HErrn
Alleluja.

Gebeth!

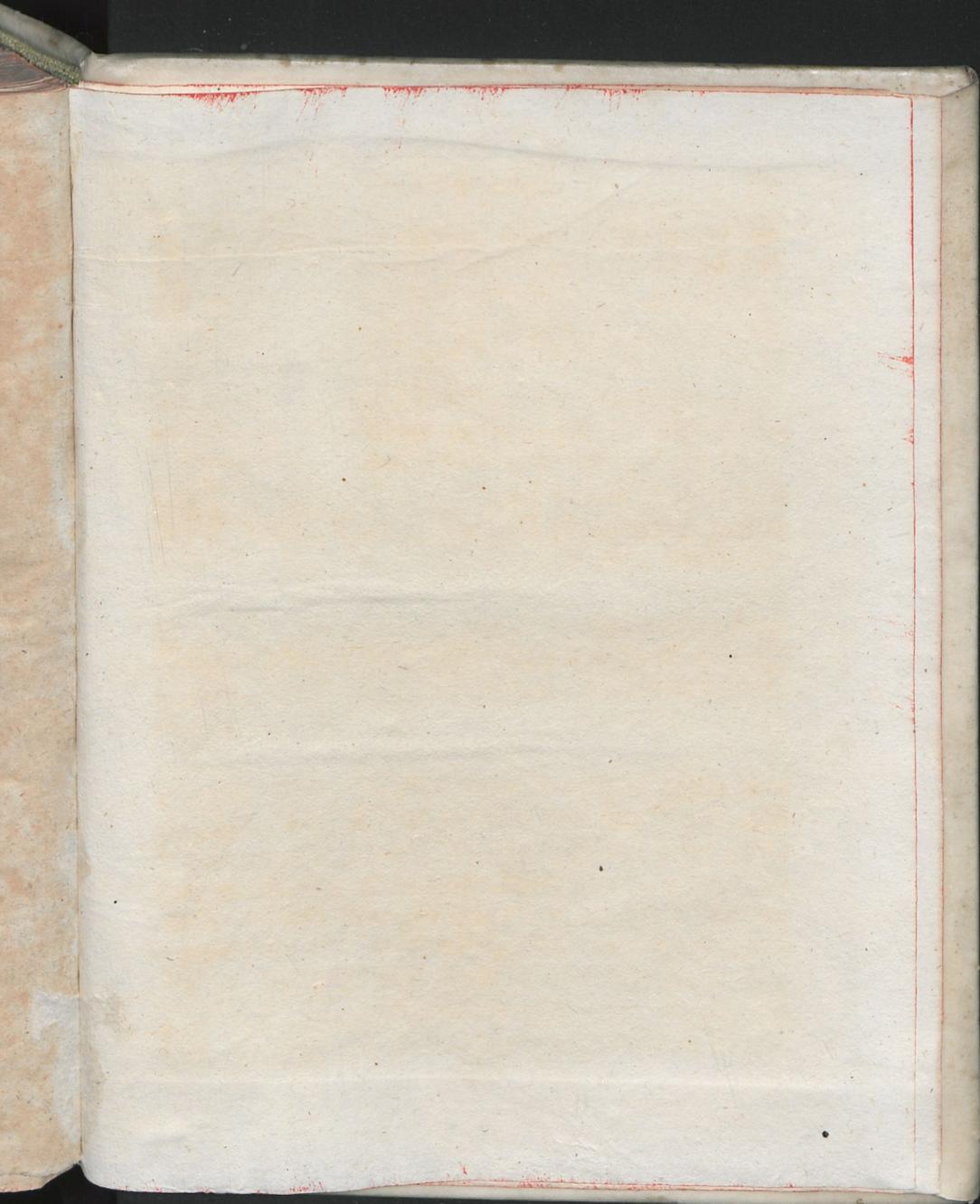
Wir loben und preisen / deinen grossen und
heiligen Nahmen du GOTT aller Götter
und HErr aller Herren / daß du nach dei-
ner unerforschlichen Vorsehung vor drey hundert
Jahren / das bereits damahls im Wachsthum ste-
hende erhabene Haus unseres Königes / auf eine noch
höhere Stufe der Ehren versetzen und Ihm die Chur-
Würde nebst diesen Landen beylegen wollen / wodurch
es dann unter die Zahl der grösssten in Teutschland
gebracht worden: Gleichwie es nun in deiner / des
allmächtigen GOTTes Hand ruhet / ein Haus zu er-
niedrigen und zu erhöhen / abzubrechen und wieder zu
bauen / also schreiben wir / unter allen menschlichen
Rath und Anschlägen deinem väterlichen Segen
diese Wohlthat zu / und erkennen mit danckbahren
Herzen / daß du das Haus unseres Königes dazu-
mah! / und hernach je länger je mehr vor anderen ho-
hen Häusern so wohl in unseren Teutschen Vater-
Lan-

Lande als auch auswärtig zur ansehnlichen Grösse gelangen lassen.

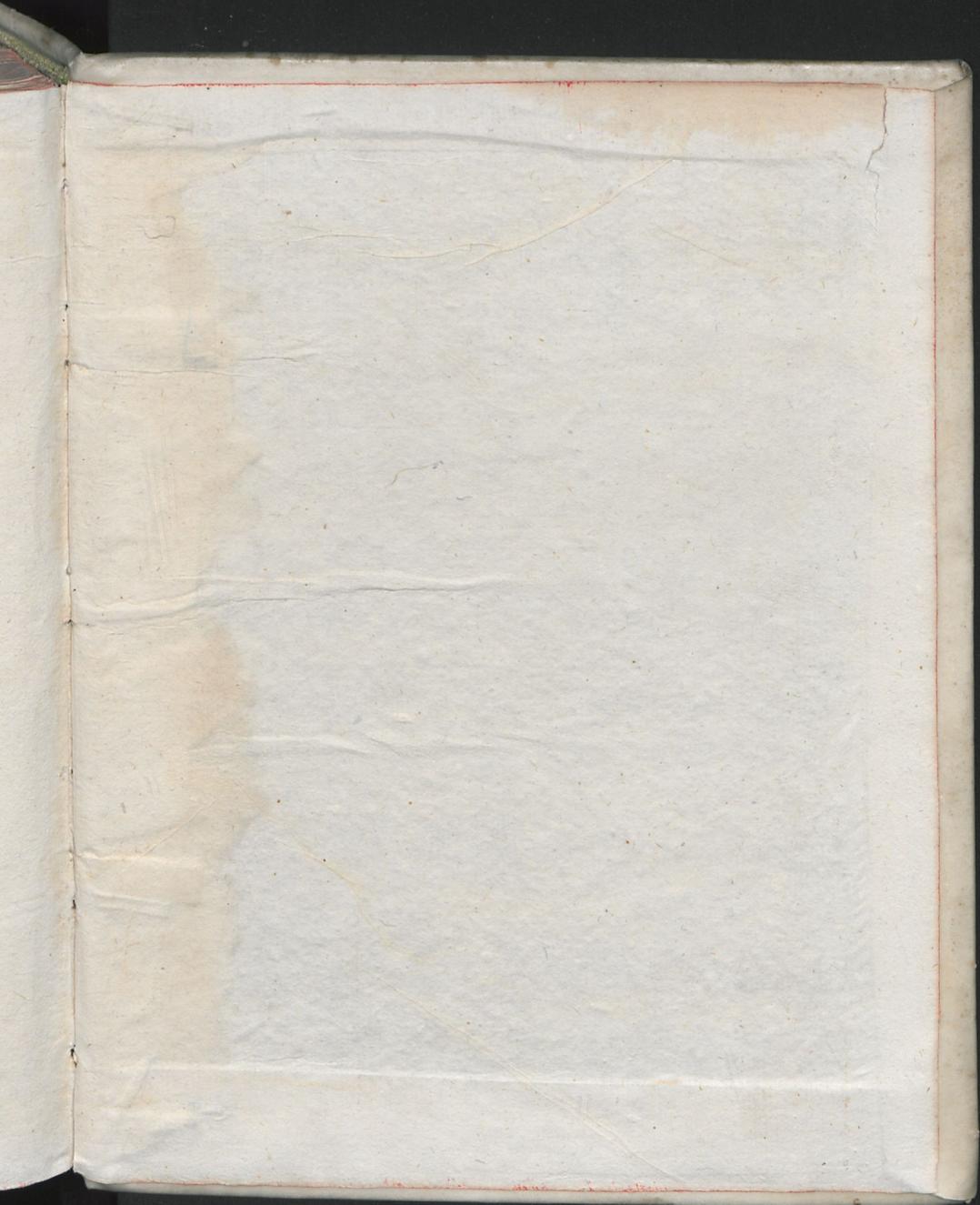
Dieser unverdienten Gutthat wollen wir nimmermehr vergessen; Sie soll uns vielmehr ein beständiges Denck-Mahl und eine immerwährende Aufmunterung seyn / dem Herren der so erhöhet / zu dienen mit Furcht / sich zu erfreuen mit Zittern / Ihm zu bringen Ehre und Stärke; Ehre seines Rahmens / und Ihn anzubeten im heiligem Schmuck. Da du dann / O ewiger G D E E! in der Person weyland Churfürst Friderich des Ersten / angefangen hast / diß hohe Hauß mit dem nahmhafften Seegen der Churbürde und der dazu gehörigen Landen / vor so viel Jahren zu begnadigen / auch bis zur Königlichen Cron und Scepter fortzufahren; So werde doch / du barmherziger Vater! um unserer Sünden willen / dieser und anderer Deiner Gutthaten nicht müde / lasse diesen vielen irdischen Vorzug / dem Könige / Seinem Hauß und uns Dero Diener und Unterthanen eine Anweisung seyn / und in Ihnen und uns ein Verlangen erwecken nach dem geistlichen und himmlischen Seegen in Christo / wordurch wir dermahleins deine Herrlichkeit sehen und uns ewig erfreuen werden / droben im Himmel.

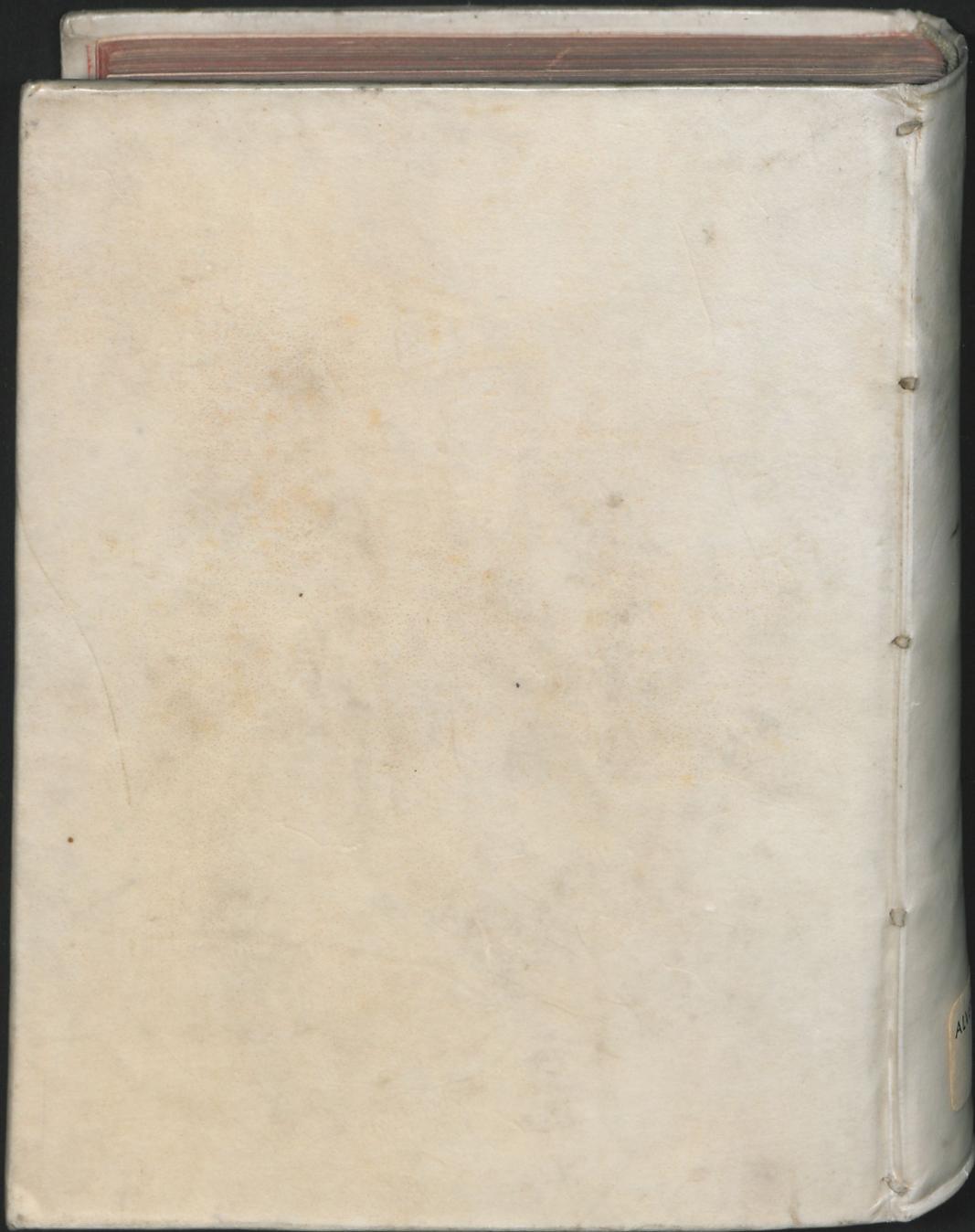
Amen! Amen.

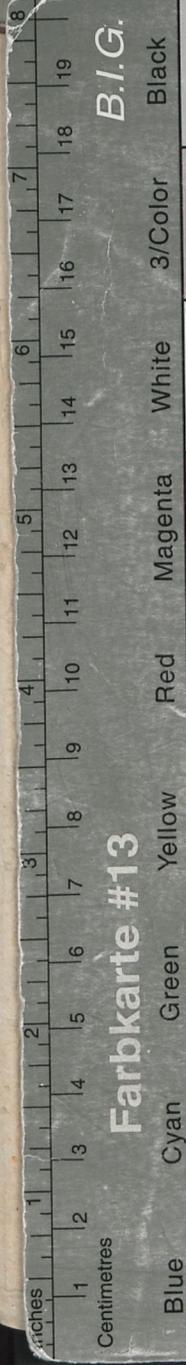












C191

Predigt,

Dritten

LAEO

L 9 159

Der
König = Brandenburg/

welches
Königl. Befehl
Abnacht = Feiertag/

Ambr. M DCC XV.
erret ward,
des dritten Seculi, seiter
Fürstenthum Brandenburg
Gnade gestanden ist,

er dem
Buche Syrach's am XLIVsten Cap.
15. inclusive,

in Gemeinde in Colln
Kirche zu St. Petri
gehalten
Von

mund Papen.

K L G W/
Königl. Preuss. Hof-Buchdrucker/1716.

